



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 3 0 - 0 0 0 7
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) II

Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer für den Widerspruchsausschuss

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer für den Widerspruchsausschuss

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 für die Dauer der laufenden Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung Beisitzerinnen und Beisitzer für den Widerspruchsausschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden zu wählen sind;
 - 1.2 interessierte Berufs- und andere Vereinigungen oder sonstige Einrichtungen mit Sitz in Wiesbaden Gelegenheit erhalten haben, geeignete Personen für die Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit vorzuschlagen, beim Magistrat (Rechtsamt) aber kein entsprechender Vorschlag eingegangen ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, fünfzehn (15) Beisitzerinnen und Beisitzer für den Widerspruchsausschuss gemäß § 10 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung zu wählen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Nach §§ 7 ff. des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) ist ein Widerspruchsausschuss zu bilden, dessen Beisitzerinnen und Beisitzer von der Stadtverordnetenversammlung für deren Wahlzeit gewählt werden. Aufgabe des Widerspruchsausschusses ist es, vor der Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte des Magistrats oder des Oberbürgermeisters den/die Widerspruchsführer/in in den gesetzlich vorgesehenen Fällen mündlich anzuhören. Zweck der Anhörung ist es, auf eine gütliche Erledigung des Widerspruches hinzuwirken. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden der Reihenfolge nach jeweils zu den Sitzungen des Widerspruchsausschusses herangezogen.

Es sind fünfzehn (15) Beisitzerinnen und Beisitzer erforderlich.

Nach § 10 Abs. 3 Hess. Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung soll das Amt Einwohnern übertragen werden, die allgemeines Ansehen und das Vertrauen ihrer Miteinwohner genießen; sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Interessierte Berufs- und andere Vereinigungen oder sonstige Einrichtungen mit Sitz in Wiesbaden haben das Recht, geeignete Personen für die Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit vorzuschlagen. Auf die entsprechende amtliche Bekanntmachung vom 14. Mai 2021 ist kein Vorschlag beim Rechtsamt eingegangen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Beisitzerinnen und Beisitzer zu wählen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 24. Juni 2021

Dr. Franz
Bürgermeister